

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 194/2003

Sitzung vom 10. September 2003

### **1322. Anfrage (Neugestaltung Zentrum Zürich-Affoltern)**

Kantonsrätin Natalie Vieli-Platzer und Kantonsrat Roland Munz, Zürich, haben am 23. Juni 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Das Zentrum in Zürich-Affoltern wird im Bereich des Zehntenhausplatzes von der stark befahrenen Wehntalerstrasse zerschnitten. Damit fehlt im Quartier Zürich-Affoltern heute ein attraktives Zentrum, das als Begegnungsort genutzt werden kann.

Im Januar 2003 hat ein Projektteam mit dem Projekt «Tetris» den von der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) ausgeschriebenen Wettbewerb «Attraktive Zentren» gewonnen. Dabei wurden Ideen zur Aufwertung der Zentrumslage im Gebiet Zehntenhausplatz bis Bahnhof Affoltern eingereicht, unter anderem mit dem Vorschlag einer Neugestaltung der Wehntalerstrasse im Bereich des Zehntenhausplatzes mit einer möglichen Spurreduktion und der Verlegung der Bushaltestelle der Linie 62 stadtauswärts auf die Wehntalerstrasse.

Es stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir die Regierung ersuchen:

1. Wie steht die Regierung zum vorliegenden Projekt?
2. Bestehen Pläne zur Neugestaltung der Wehntalerstrasse im Bereich Zehntenhausplatz zur Aufwertung des Zentrums Affoltern?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Natalie Vieli-Platzer und Roland Munz, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Wehntalerstrasse S-1 ist Bestandteil des kantonalen Verkehrsplans und dient als Nationalstrassenzubringer zur Nationalstrasse N 20 (Anschluss Regensdorf/Zürich-Affoltern). Sie ist deshalb auch als Durchgangsstrasse des Bundes (Nr. 17) klassiert und weist im Bereich des Zehntenhausplatzes einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von rund 25 000 Fahrzeugen auf, was einer sehr starken Belastung entspricht. Über die Wehntalerstrasse verkehren auch Fahrzeuge der Ausnahmetransportroute Typ I, wofür die entsprechenden Lichtraumprofile (H = 5,20 m, B = 7,50 m) zu gewährleisten sind. In der Wehntalerstrasse ist der regionale Radweg S-129 geplant, und über den Zehntenhausplatz verläuft zwischen Unter-Affoltern und Höngg der regionale Fussweg S-204.

Die Strassen mit überkommunaler Bedeutung auf dem Gebiet der Städte Zürich und Winterthur werden nach dem Strassengesetz von diesen erstellt, ausgebaut und unterhalten. Dazu gehört auch die Planung und Projektierung von Strassenprojekten bzw. von Neugestaltungen, wie sie für den Zehntenhausplatz offenbar im Gange sind. Solche Strassenprojekte sind nach dem Strassengesetz vom Stadtrat auszuarbeiten und festzusetzen. Vor der Festsetzung hat u. a. die Baudirektion die Möglichkeit zur Äusserung von Begehren. Die bereinigten Projekte bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb «Attraktive Zentren» wurden von der Regionalen Planungsgruppe Zürich und Umgebung (RZU) nicht mit den kantonalen Stellen abgesprochen. Das konkrete Projekt bzw. Konzept zur Neugestaltung der Wehntalerstrasse im Bereich des Zehntenhausplatzes mit einer Spurreduktion und Verlegung der Bushaltestelle auf die Wehntalerstrasse wurde den zuständigen kantonalen Stellen bis heute nicht vorgestellt und ist diesen nicht bekannt.

Bei den kantonalen Fachstellen von Tiefbauamt und Kantonspolizei bestehen keine Pläne zu einer Umgestaltung des vorgenannten Bereichs. Die Festsetzung eines solchen Projekts wäre Sache der städtischen Instanzen, die ihrerseits die kantonalen Fachstellen sporadisch oder periodisch in geeigneten Arbeitsschritten zur Planung beiziehen. Eine Stellungnahme ohne Kenntnis der genauen Grundlagen und ausserhalb der vom Gesetz vorgesehenen Abläufe ist nicht möglich.

Auf Grund der sehr starken Verkehrsbelastung dieser Strasse mit überkommunaler Bedeutung kann jedoch zumindest der Hinweis gemacht werden, dass Umgestaltungen, wie sie das Projektteam mit dem Projekt «Tetris» anstrebt, nur schwer realisierbar sein dürften.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, den Stadtrat von Zürich sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**